

ANHANG 3 – GELTENDE SÄTZE

LEITAKTION 1 – MOBILITÄT FÜR SCHÜLER UND PERSONAL IN DER SCHULBILDUNG

1. Reisekosten

Entfernung	Standardreise – Betrag	Umweltfreundliches Reisen – Betrag
Zwischen 10 und 99 km:	23 EUR pro Teilnehmer/-in	
Zwischen 100 und 499 km:	180 EUR pro Teilnehmer/-in	210 EUR pro Teilnehmer/-in
Zwischen 500 und 1999 km:	275 EUR pro Teilnehmer/-in	320 EUR pro Teilnehmer/-in
Zwischen 2000 und 2999 km:	360 EUR pro Teilnehmer/-in	410 EUR pro Teilnehmer/-in
Zwischen 3000 und 3999 km:	530 EUR pro Teilnehmer/-in	610 EUR pro Teilnehmer/-in
Zwischen 4000 und 7999 km:	820 EUR pro Teilnehmer/-in	
8000 km und mehr:	1500 EUR pro Teilnehmer/-in	

Hinweis: Bei der „Entfernung“ handelt es sich um die Entfernung zwischen dem Herkunftsort und dem Durchführungsort, während der „Betrag“ den Beitrag für die Hinreise zum und die Rückreise vom Durchführungsort umfasst.

2. Individuelle Unterstützung:

Hinweis: Der Tagessatz wird wie folgt berechnet:

Bis zum 14. Tag der Aktivität: der in der nachstehenden Tabelle angegebene Betrag pro Tag und Teilnehmer/-in

Ab dem 15. Tag der Aktivität: 70 % des in der nachstehenden Tabelle angegebenen Betrags pro Tag und Teilnehmer/-in. Beträge werden auf den nächsten vollen Euro gerundet.

Aufnahmeland	Personalmobilität Betrag pro Tag in EUR	Schüler/-in Betrag pro Tag in EUR
Gruppe 1: Norwegen, Dänemark, Luxemburg, Island, Schweden, Irland, Finnland, Liechtenstein	144	64
Gruppe 2: Niederlande, Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Zypern, Griechenland, Malta, Portugal	128	56
Gruppe 3: Slowenien, Estland, Lettland, Kroatien, Slowakei, Tschechien, Litauen, Türkei, Ungarn, Polen, Rumänien, Bulgarien, Republik Nordmazedonien, Serbien	112	48

Für Begleitpersonen gelten die gleichen Sätze.

3. Organisatorische Unterstützung

100 EUR:

- pro Schüler/-in im Rahmen der Gruppenmobilität mit einem Höchstbetrag von 1000 EUR pro Gruppe
- pro Teilnehmer/-in an Personalmobilität zum Zweck von Kursen und Schulungen
- pro eingeladenen Expertinnen und Experten
- pro aufgenommene Lehrkraft oder pädagogische Fachkraft in Ausbildung

Bis zum 100. Teilnehmer: **350 EUR**; ab dem 101. Teilnehmer an derselben Aktivität: **200 EUR**:

- pro Teilnehmer/-in an der kurzfristigen Lernmobilität von Schülerinnen und Schülern
- pro Teilnehmer/-in an Personalmobilität zum Zweck von Job Shadowing oder einer Lehr- oder Schulungstätigkeit

500 EUR:

- pro Teilnehmer/-in an der langfristigen Lernmobilität von Schülerinnen und Schülern

Hinweis: Begleitpersonen gelten nicht als Teilnehmer an Lernmobilitätsaktivitäten und werden bei der Berechnung der organisatorischen Unterstützung nicht berücksichtigt.

4. Kursgebühren

80 EUR pro Teilnehmer/-in und Tag bis zu einem Höchstbetrag von **800 EUR** für Kursgebühren pro Teilnehmer/-in des Mobilitätsprojekts.

5. Inklusionsunterstützung für Organisationen

100 EUR pro Teilnehmer/-in für Kosten in Verbindung mit der Organisation von Mobilitätsaktivitäten für Teilnehmer/-innen mit geringeren Chancen.

6. Vorbereitende Besuche

575 EUR pro Teilnehmer/-in, jedoch höchstens für drei Teilnehmer pro Besuch.

7. Sprachliche Unterstützung

150 EUR pro Teilnehmer/-in.

Darüber hinaus: **150 EUR** pro Teilnehmer/-in an der langfristigen Lernmobilität von Schülerinnen und Schülern.

Hinweis: Für Schüler, die an Gruppenmobilitätsaktivitäten teilnehmen, und für Personal, das an Mobilitätsmaßnahmen mit einer Dauer von weniger als 31 Tagen teilnimmt, wird keine individuelle sprachliche Unterstützung angeboten.